

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 1 (1923)
Heft: 7

Rubrik: Sektions-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Du Land der Berge.

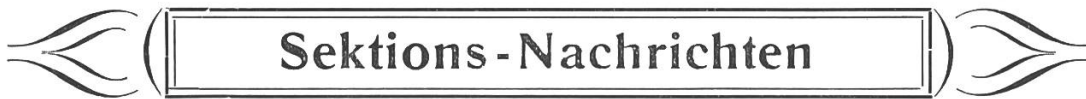
Du Land der Berge, sanfter Blumenauen,
Wildwasserbächegrünen Seen!

Darüber hoch und kühl die Wolken schirmen,
Aus Sternenzelt empor den Giebel türmen,
Weil ewiglich die Mauern stehn.

Prangst du im herben Duft der Sommerfreude,
Der stolzen Städte schönste Zier,
In Buchten tausendfaches Wimpelbauschen,
Von Meer zu Meer das dumpfe, schwere Rauschen,
Wie klein ist alles neben dir!

Noch eine Abendglocke summt im Tal,
Am Firn erlischt der letzte Strahl,
Löst meine Seele sich dereinst vom Staube,
Von meines Himmels stiller Gartenlaube
Grüss ich hernieder tausendmal.

Johannes Jegerlehner.



Bergchilbi Samstag den 12. Januar 1924.

In der nächsten Nummer der «Club-Nachrichten» erscheinen wichtige Mitteilungen über die bevorstehende, allseits mit Spannung erwartete Bergchilbi unserer Sektion.

Um jedes Missverständnis zu beseitigen, wird hiermit festgestellt, dass an dieses Clubfest neben den Landestrachten auch Bergsteiger-, Skifahrer- und Touristenanzüge, sowie typisch ländliche Charakterfiguren (z. B. Bergbauern, Jäger, Sennen, Hirten usw.) zugelassen werden. Die bezügliche Mitteilung in der letzten Nummer ist in diesem Sinne aufzufassen. Ausgeschlossen sind demnach nur gewöhnliche Strassen- und Ballkleider, Phantasie- und Maskenkostüme, um der Bergchilbi ihren ausgesprochenen Charakter zu wahren und sie nicht in eine Fastnachtmaskerade ausarten zu lassen.

An alle diejenigen Clubisten, die in der Lage sind, in irgend einer Weise zur Unterhaltung beizutragen, ergeht erneut die Bitte, sich ungesäumt beim Unterhaltungskomitee (Präsident Herr R. Züttel) anzumelden.

Das Bergchilbi-Komitee.

Sektionsversammlungen vom 26. September und 3. Oktober 1923.

Die ausserordentliche Clubsitzung vom 26. September war ausschliesslich der Durchberatung des von der Statutenrevisionskommission vorgelegten Statutenentwurfes gewidmet. Die Diskussion wurde rege benützt und zeitigte mehrere Abänderungsanträge, die wir nachstehend mit der zugehörigen summarischen Begründung bekanntgeben.

In der am 3. Oktober im Kasino abgehaltenen Monatsversammlung gab Präsident Dr. La Nicca Kenntnis vom Hinschied unseres geschätzten Mitgliedes Herrn *Emilio Heller*, Kaufmann in Bern, dessen Andenken die Anwesenden in üblicher Weise ehrten.

Nach verschiedenen Mitteilungen des Vorsitzenden, Aufnahme von 4 Kandidaten und Bekanntgabe von 8 Neuanmeldungen, hielt Herr Gerichtspräsident A. Rollier, Obmann der bernischen Vereinigung für Heimatschutz, einen von zahlreichen, für das behandelte Thema mit Geschick gewählten Lichtbildern begleiteten Vortrag über «*Berge und Menschen*», dem wir in nächster Nummer eine kurze Besprechung widmen werden. Zum Schlusse erliess das Bergchilbi-Komitee durch seinen Vorsitzenden, Dr. Guggisberg, einen Appell an die Sektionsmitglieder zur Mitwirkung an der Unterhaltung bei der am 12. Januar 1924 stattfindenden *Bergchilbi*.

Anträge und Bemerkungen der Sektion Bern zum Statutenentwurf des S. A. C.

Art. 2, lit. g: Streichung der Wörter «und der alpinen Kunst». Zusatz *lit. h* «Unterhalt und Ausstattung einer Zentralbibliothek». — Die Streichung der Unterstützung der alpinen Kunst wird nicht etwa aus Abneigung gegen diese Kunstrichtung oder aus Mangel an Verständnis beantragt, sondern aus dem Grunde, weil einerseits eine namhafte Unterstützung aus finanziellen Gründen nicht möglich ist und anderseits die praktische Durchführung der Bestimmung ausserordentliche Schwierigkeiten bieten würde.

Art. 4: Beibehaltung der alten Fassung (bisheriger Art. 3), eventuell mit Ergänzung durch Absatz 2 des Entwurfes, betreffend die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft. — Die Voraussetzungen zur Erteilung der Ehrenmitgliedschaft sollten keine Erleichterung erfahren.

Art. 5, Abs. 2: Ergänzung durch den Zusatz: «Das Mindestalter der Mitglieder ist auf 18 Jahre festgesetzt». — Die Festsetzung eines Mindestalters von 18 Jahren rechtfertigt sich aus verschiedenen Gründen. Mehrere Sektionen haben dieses Erfordernis bereits in ihren Statuten aufgestellt.

Art. 8: Streichung dieses Artikels. — Die Gründung von Subsektionen und Ortsgruppen sollte nicht gefördert, sondern eher eingedämmt werden.

Art. 10, erster Satz: Im deutschen und italienischen Text soll es heissen: «sowie den Preis der Zeitschrift (Art. 27) etc.», statt (Art. 26); im französischen Text ist nach «publications périodiques» (Art. 27) beizufügen.

Art. 14: Zur Berechnung der Wahlzahl, bezw. der Sektionsvertretungen macht die Sektion Bern ihren Vorbehalt. Sie würde dem System Ballmer oder einem andern auf ähnlicher Grundlage (Proportionalität) aufgebauten System den Vorzug geben, weil es den grössern Sektionen gerechter wird. Mit dem im Statutenentwurf vorgeschlagenen Wahlmodus, bezw. mit der Berechnung der Zahl der Sektionsvertreter, werden die Interessen der grossen Sektionen entschieden zu wenig gewahrt. Es wäre die Frage zu prüfen, ob nicht für die Vertretung der grossen Sektionen das System der Zusatzstimmen, wie es der Skiverband ohne Nachteil kennt, einzuführen wäre.

Eine Notwendigkeit, neben der ordentlichen Abordnung noch ein «sachverständiges» Mitglied mit beratender Stimme zu delegieren, besteht nach unserm Dafürhalten nicht. Absatz 4 dieses Artikels sollte gestrichen werden.

Art. 17: Redaktionelle Aenderung: «Ernennung *von* Ehrenmitgliedern», statt der Ehrenmitglieder, etc.

Art. 18: Zusatz im ersten Satz: «... die Schweizerbürger sein sollten». Die Bestimmung entspricht dem nationalen Charakter des S. A. C. und sollte, wenn die bisherige Praxis sie auch stillschweigend sanktioniert hat, doch ausdrücklich in den Zentralstatuten niedergelegt sein.

Art. 27: Die Sektion Bern hält dafür, dass die von der Statutenrevisionskommission vorgeschlagene Neuordnung des Zeitschriftenwesens, d. h. die Vereinigung der bisherigen drei Ver-

öffentlichungen (Jahrbuch, Alpina und Echo des Alpes) in eine einzige, dreisprachige Monatsschrift keine ideale, den besondern Verhältnissen im S. A. C. Rechnung tragende Lösung darstellen würde. Abgesehen von der voraussichtlich ungünstigen finanziellen Auswirkung der Verschmelzung der bisherigen drei Organe für das einzelne Mitglied, wäre unseres Erachtens die Abschaffung des Jahrbuches, dieses stolzen, literarischen Wahrzeichens des S. A. C. seit seiner Gründung, eine bedauerliche Massnahme. Die im Jahre 1919 zum Studium dieser Frage eingesetzte Kommission kam selbst auch zum Schlusse, dass Jahrbuch, Alpina und Echo beizubehalten und auszugestalten seien. Grundsätzlich wäre nach unserer Ueberzeugung für alle Mitglieder *eine* Monatsschrift, die Alpina, mit den Mitteilungen und kleinern Aufsätzen, und *ein* dreisprachiges Jahrbuch, mit etwas stärkerer Berücksichtigung des Französischen als bisher, zu erstreben. Unsere Sektion befürwortet jedenfalls die *Beibehaltung des Jahrbuches* und dessen inhaltliche Ausgestaltung.

Die daraus zu folgernden Anträge werden sich aus dem Verlauf der weiteren Diskussion ergeben, eventuell auf Beibehaltung der Al. 2 und 3 des Art. 6 der alten Statuten.

Art. 28: Die im Entwurf vorgesehenen einschränkenden Bestimmungen über die bestehenden und allfällig noch hinzukommenden Sektionszeitschriften sind eine unnötige und unzweckmässige Einengung der in Frage kommenden Sektionen. Die Sektionszeitschriften haben sich in der kurzen Zeit seit ihrem Erscheinen derart bewährt, dass man sie nicht mehr missen möchte. Für das Zentralorgan, sei es nun die Alpina in ihrer bisherigen Form oder eine neue, vereinheitlichte Monatsschrift, bedeuten sie absolut keine Gefahr, weder textlich noch hinsichtlich des Inseratenteils. Den Sektionen, die sie führen, bieten sie aber offenkundige Vorteile, die indirekt auch dem Gesamtclub zugute kommen. Der Artikel 28 kann füglich gestrichen werden.

Art. 29: Beibehaltung der alten Fassung. — Die bisherigen Statuten haben eine qualifizierte Mehrheit für die Statutenrevision nicht gekannt, und es besteht nach den gemachten Erfahrungen kein Bedürfnis, eine solche einzuführen. Die Revision der Zentralstatuten ist an sich schon eine so schwierige und schwerfällige Sache, dass man sie nicht noch durch Einführung weiterer Hinder-

nisse, wie die $\frac{2}{3}$ Mehrheit es wäre, weiter erschweren, ja fast unmöglich machen sollte. Es könnte sich dies unter Umständen bitter rächen.

Art. 30: Eventuell Streichung, vgl. Antrag zu Art. 27.

Sektions-Chronik.

Die von 11 Teilnehmern, unter Leitung von Hrn. E. Maurer, am 29. und 30. September ausgeführte Clubtour auf Kaiseregg-Widdergalm nahm bei schönstem Wetter einen in jeder Beziehung befriedigenden Verlauf.

Wegen ungünstiger Witterung musste die auf den 14. Oktober angesetzte Clubtour nach Biel-Plagne-Grenchenberg zunächst verschoben werden; sie kann aber diesen Herbst leider nicht mehr zur Ausführung kommen.

Alpine Rettungsstation Bern.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober transportierte unsere Rettungsstation den schwerverletzten Max Grindat, Banklehrling, von der unteren Gantristhütte nach Bern. Den beiden Herren Dr. med. W. Siegfried und H. Jäcklin, Ing., wird für ihre Hilfsbereitschaft der beste Dank ausgesprochen.

Die Direktion des Kurortes Schwefelbergbad teilt uns mit, dass das Telephon des Bades den ganzen Winter benutzt werden kann, indem dasselbe im Chalet des Hüters installiert wurde. Diese Neuerung kann unseren Skifahrern und Touristen gelegentlich dienen.

Der Chef des Rettungswesens.

Photo-Sektion.

I. Bilderschau der Photosektion. Aus unserer Mitte ist der Wunsch laut geworden, es möchte die in Nr. 6 der «Club-Nachrichten» angekündigte Ausstellung um einige Monate hinausgeschoben werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass der angesetzte Ablieferungstermin der Arbeiten (31. Oktober 1923) namentlich deshalb etwas knapp bemessen sei, als den Teilnehmern am Bromölkurs dadurch erschwert werde, auf diesen nahen Zeitpunkt hin eigene Produkte dieser Art für die Schau fertigzustellen. Da es aber im Interesse der II. Bilderschau der Photosektion auch

wünschbar erscheint, mehr als das erste Mal, sog. künstlerische Verfahren fördernd Raum zu geben, hat die Versammlung vom 10. Oktober abhin beschlossen, auf ihren Entscheid zurückzukommen und die *Bilderschau auf den Monat Februar 1924 zu verschieben*.

Wir ersuchen, unter Würdigung der vorgebrachten Gründe, von dieser Verschiebung Kenntnis zu nehmen und die Bilderschau der Photosektion in Erinnerung behalten zu wollen.

II. Bromölkurs. Der unter Leitung des Hrn. St. v. Jasienski stehende Kurs hat seinen Abschluss gefunden. Dem Kurs wurde bis zu Ende ein reges Interesse entgegengebracht. Der Kursleiter beschränkte sich nicht allein darauf, die Grundbegriffe des Bromöldruckverfahrens dem Verständnis nahezubringen, sondern er legte u. a. besonderen Wert auf die Herstellung einwandfreier Vergrößerungen, als unerlässliche Vorbedingung zu einem befriedigenden Endergebnis. Zwei äusserst lehrreiche Abende wurden deshalb dem Vergrössern gewidmet, wozu das Photohaus Herm. Aeschbacher Laboratorium und Material bereitwillig zur Verfügung stellte. Es ist uns ein angenehmes Bedürfnis, sowohl dem *Photohaus Herm. Aeschbacher*, als auch seinem auf der Höhe photographischen Wissens stehenden Experten, Hrn. St. v. Jasienski, an dieser Stelle den anerkennenden Dank der Photosektion auszusprechen.

III. Wir machen darauf aufmerksam, dass *Donnerstag, den 15. November, abends 8 Uhr*, im Uebungssaal des Kasino, Herr *Walter Neeser* einen *öffentlichen Lichtbildervortrag über das Lötschental* halten wird. Ein allfälliger Reinertrag wird zur Ausstattung unserer Dunkelkammer verwendet. Wir hoffen gerne, dass die Clubgemeinde die Veranstaltung durch zahlreichen Besuch ehren werde.

IV. An der Sitzung vom 10. Oktober abhin referierte unser rührige Präsident, Hr. Fr. Kündig, unter Vorweisung der seinerseits erhaltenen Abzüge, über das *Koppmann-Relief-Verfahren*. Dieses Verfahren wurde auf der schweizerischen Landesausstellung für Photographie 1923 in Genf zum ersten Male vom Inhaber des schweizerischen Patentes, Hrn. Georg Henrich in Basel, öffentlich vorgeführt. Es ermöglicht nach einer von der Seite des Schichtträgers her belichteten, mit geeigneten Substanzen entwickelten Spezialplatte ein Gelatinerelief zu erzielen, das in seinen Abstufungen den Tönen des Negativs vollständig entspricht. Dieses Relief wird

in eine Farbstofflösung gelegt, die überschüssige Farbe hernach kurz abgespült und mit einem im Wasser gequollenen, gelatinierten Papier in innige Verbindung gebracht, worauf nach 2—5 Minuten das farbige Bild zum Trocknen fertiggestellt ist. Dieses Verfahren kann, ohne Abnützung des Reliefs, unbegrenzt wiederholt werden. Alle weitem sonst üblichen Bäder kommen in Wegfall.

Die von Hrn. Hug am Lichtschirm vorgewiesenen handgemalten Reisebilder aus Japan zeichneten sich durch eine wahrhaft künstlerische Farbengebung aus. M.

Vorträge und Tourenberichte

Landschaft und Mensch

war das Thema, das Herr Dr. med. W. Kürsteiner in der Versammlung vom 5. September behandelte und als dritte, zugleich letzte geopsychische Plauderei erörterte. Der Versuch, die sonst wenig zügigen Sommersitzungen auf diese Weise zu beleben, ist gelungen, und dürfte sich ein ähnliches Vorgehen auch für die Zukunft empfehlen. Die „Innere Enge“ eignete sich besonders gut für das Thema, indem sich von hier, wie auch vom Schänzli und Gurten aus, an schönen Herbstabenden das Berner Alpenadiem in vollster Pracht entfaltet. Aber nicht alle Gartengäste geniessen das Naturschauspiel eines Alpenglühens mit Nachglühen in derselben Weise; es reihen sich Landschaftsgleichgültige neben Landschaftsempfindliche, wie bei der Aussicht auf Bergeshöhen, wo dem einen die herrliche Rundschau zum bleibenden Erlebnis wird, der andere nichts Besonderes daran findet; zum mindesten wäre er nicht ihretwegen hinaufgestiegen. Glücklicherweise bringen Photographieapparate von steter Vervollkommnung die Rund- und Fernsicht wieder zu Ehren. Kinder reagieren selten mit deutlichen Gemütsbewegungen auf Landschaftsschönheiten; mit der Pubertät erst setzt die bewusst-seelische Empfindung ein, und ist es in dieser Lebensphase deutlich das Schwärmerische, Romantische, das dabei zu Tage tritt. Zwischen 20 und 40 Jahren ist es die Lust am Klettern, am Wagen, was antreibt, reizt und Genuss bereitet. Mit der Alterswende tritt dann das Ethische in sein Recht; das Können nimmt ab.

Bewusste oder unbewusste Orientierung auf Ehe und Mutterschaft liessen bis anhin bei der Weiblichkeit die Sehnsucht nach den Bergen nicht so recht aufkommen; erst mit dem Drange nach Gleichstellung mit dem männlichen Geschlecht, dem Streben nach gleicher körperlicher Ertüchtigung und mit dem einsetzenden numerischen Ueberwiegen vollzog sich eine Aenderung. — Je nach der psychischen Artung variiert das Naturgeniessen. Sensitive erleben die Landschaft ganz anders als Gemütskalte, Vollsinnige, anders als Schwachsinnige. Das Heimweh, dessen wesentlicher Faktor der landschaftliche Eindruck ausmacht, ergreift Gemütsmenschen viel kräftiger als Durchschnittsmenschen oder gar Geschäftsmenschen, Weltmen-